

Tarifübersicht

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht der Tarife, welche von der Spitex Sunneschyn für Ihre Dienstleistungen erhoben werden. Diese stehen im Einklang mit der schweizerischen Gesetzgebung.¹

1. Pflegefinanzierung und Tarifschutz

Als kassenpflichtige Leistungen gelten die Grund- und Behandlungspflege, sowie die Bedarfsabklärung. Diese Pflegekosten werden anteilmässig auf den Spitex-Kunden, den Krankenversicherer sowie den Kanton für die Restfinanzierung aufgeteilt.

Leistung	Tarife der Krankenversicherer der Schweiz	Eigenbeitrag für Spitex-Kunden in Basel-Stadt	Restfinanzierung Kanton / Gemeinde
Grundpflege	CHF 52.60 / Std.	maximal CHF 7.65 / Tag	entsprechend KVO
Behandlungspflege	CHF 63.00 / Std.		
Bedarfsabklärung	CHF 76.90 / Std.		

1.1. Eigenbeitrag für Spitex-Kundinnen und Kunden / Tarifschutz

In Basel-Stadt beträgt der Eigenbeitrag ab 1. Januar 2020 pro Tag maximal CHF 7.65. Dem Spite-Kunden darf der maximale Eigenbeitrag in Rechnung gestellt werden, wenn die Pflegeleistung während einer vollen Stunde pro Tag erbracht worden ist. Bei Leistungen von weniger als einer Stunde pro Tag, wird der Eigenbeitrag anteilmässig erhoben.

Ab 1. Juli 2021 gilt: Wenn zwei oder mehr Leistungserbringer am gleichen Tag Pflegeleistungen beim gleichen Spite-Kunden erbringen, beträgt der maximale Eigenbeitrag CHF 15.30 pro Tag, wobei der einzelne Leistungserbringer maximal CHF 7.65 pro Tag in Rechnung stellen darf.

Zusatzkosten für Wegpauschale, sowie für allfällige Schicht- Sonntags- und / oder Feiertageinsätze dürfen nicht erhoben werden, denn diese sind bereits Bestandteil der Tarife.

Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre sind vom Eigenbeitrag befreit.

1.2 Tarife der Krankenversicherer / Restfinanzierung

In der Schweiz sind die Tarife, welche den Leistungserbringern von den Krankenversicherern vergütet werden, einheitlich festgelegt. Da sie nicht kostendeckend sind, übernimmt die öffentliche Hand (Kanton oder Gemeinde) die Differenz mittels Restfinanzierung.

¹ Für weitere Informationen: siehe Merkblatt Gesundheitsdepartement Basel-Stadt.

2. Hauswirtschafts- und Betreuungsleistungen

Unsere Hauswirtschaftsleistung umfasst alles rund um Ihren Haushalt. Diese Leistungen werden nicht von der Grundversicherung übernommen. Falls eine allfällige Zusatzversicherung besteht, muss die Finanzierung im Einzelfall abgeklärt werden.*

Hauswirtschafts- und Betreuungsleistungen	Einsatz pro Stunde
Stundenansatz	CHF 55.00 / Std.
Betreuung	CHF 60.00 / Std.
Einsatzpauschale	CHF 7.50 / pro Einsatz
Eintrittspauschale	CHF 95.00 / einmalig
Zusätzliche Kosten	Handschuhe nach Bedarf
Bedarf für unsere Mitarbeiter	CHF 17.50 / pro Packung

* alle Preise sind inkl. MWST

Bei der Hauswirtschafts- und Betreuungsdienstleistung handelt es sich um eine Nicht-kassenpflichtige Leistung².

3. Härtefallregelung

Für Personen ohne Anspruch auf Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe, die den Eigenbeitrag aufgrund ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit nicht aufbringen können, besteht eine Härtefallregelung. Danach übernimmt der Kanton den ganzen anfallenden Eigenbeitrag, wenn ein Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung besteht.

Diese Regelung gilt erst ab einem Leistungsumfang von 20 Stunden ambulanter Pflege bzw. CHF 160.00 pro Kalenderjahr.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, können für die Rückerstattung des Eigenbeitrags die Original-Leistungsabrechnung der Krankenkasse zusammen mit der Kontoverbindung (Bank / Post) beim Amt für Sozialbeiträge eingereicht werden.

<https://www.asb.bs.ch/alter-behinderung/pflegefinanzierung.html>

² Für weitere Informationen: siehe Merkblatt Gesundheitsdepartement Basel-Stadt.